



## Aus dem Inhalt ...

- *Stellenausschreibungen der Stadt Lich:*  
– Bundesfreiwilligendienst (BFD)  
– Hauswirtschaftskraft
- *Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich – Birklar*
- *Dienstbetrieb der Stadtverwaltung*
- *Ergänzende Impfangebote des Landkreises Gießen*
- *Baulandumlegungsverfahren »Langsdorfer Höhe« – Nachtrag in der Gemarkung Birklar*  
*Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit*
- *Stadtverwaltung Lich erinnert an Fälligkeitstermin für Steuern und Gebühren*
- *Verbandskasse des Städteservice-Laubach-Lich*
- *Abfallgebühren sind am 15. Februar fällig*
- *Erwerb von Digitalkompetenzen für Ältere*
- *Hessentagsfestzug in Pfungstadt – Teilnehmer gesucht*
- *Veranstaltungskalender »Lich entdecken«*  
*Meldung und Veröffentlichung von Veranstaltungen*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich*

## Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich – Birklar

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lich – Birklar gemäß § 17 der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich findet am **Samstag, den 4. März 2022, 19.30 Uhr**, in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr in Birklar statt, zu der hiermit alle Angehörigen der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung sowie alle passiven und Ehrenmitglieder eingeladen werden.

### Tagesordnung:

- 1.1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.2. Totenehrung
- 2.1. Bericht des Wehrführers
- 2.2. Bericht der Jugendfeuerwehrwartes
- 2.3. Bericht der Minifeuerwehr
- 2.4. Bericht der MiniGrisus
- 2.5. Neuwahlen
  - a) Wehrführer(in)
  - b) stellv. Wehrführer(in)
  - c) Jugendfeuerwehrwart(in)
  - d) stellv. Jugendfeuerwehrwart(in)
  - e) MiniGrisu-Wart(in)
  - f) stellv. MiniGrisu-Wart(in)
  - g) Feuerwehrausschuss
- 2.4. Beförderungen
- 2.5. Verschiedenes

## Stadt Lich Der Magistrat

Wir suchen für unsere Kindergärten bzw. Kindertagesstätten



### **zwei Freiwillige (m/w/d) für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)**

Beginn am 01.08. bzw. 01.09.2023, Dauer: 1 Jahr

Wir bieten ... ein monatliches Taschengeld, flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung Deiner Work-Life-Balance, eine professionelle und kompetente Anleitung und Begleitung ... Die vollständige Stellenausschreibung sowie Informationen zu den Aufgaben und den Anforderungen findest Du auf unserer Homepage unter [www.lich.de](http://www.lich.de)

Der Magistrat der Stadt Lich



## Dienstbetrieb der Stadtverwaltung

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass das Rathaus der Stadt Lich (einschl. Bürgerbüro) am Dienstag, den 21.02.2023 ab 13.00 Uhr geschlossen ist. Um Beachtung wird gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

## Ergänzende Impfangebote des Landkreises Gießen

Das Impfcenter und der Impfbus des Landkreises Gießen haben ihren Betrieb zum Ende des Jahres 2022 eingestellt. Erste Anlaufstelle für Corona-Impfungen sind die Hausarztpraxen.

Der Landkreis Gießen bietet übergangsweise ein ergänzendes Impfangebot als Service insbesondere für Personen ohne Bindung an eine Hausarztpraxis. Im Auftrag des Landkreises ermöglicht ein Team des DRK Kreisverbands Marburg-Gießen weiterhin Corona-Impfungen für bestimmte Gruppen: Zum Beispiel in Alten- und Pflegeheimen, für pflegebedürftige Menschen zuhause, Geflüchtete oder Wohnsitzlose – grundsätzlich stehen die öffentlichen Impftermine allen Menschen offen.

### **Mobiles Impfangebot in Lich**

**Freitag, den 10.03.23 von 9.30 – 15.00 Uhr**

Dorfgemeinschaftshaus Lich Nieder- Bessingen, Erlesbergstr. 20, 35423 Lich /Nieder- Bessingen

Mobile Impfteams können pflegebedürftige Menschen auch zu Hause impfen, wenn eine betreuende Arztpraxis dies nicht übernehmen kann. Sowohl Corona-Schutzimpfungen als auch Grippe-Schutzimpfungen sind möglich.

Betroffene oder deren Angehörige können sich melden unter Telefon 0641/20106874, E-Mail [mobil-impfzentrum-Gi@drk-mittelhessen.de](mailto:mobil-impfzentrum-Gi@drk-mittelhessen.de)

## Stadt Lich Der Magistrat

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



### **Hauswirtschaftskraft (m/w/d)**

**für die Kindertagesstätte »Auf dem Gleienberg«**

mit einer Wochenarbeitszeit von 20,00 – 25,00 Stunden, als Krankheitsvertretung im Rahmen eines nach § 14 Abs. 1 TzBfG befristeten Arbeitsverhältnisses.

Wir bieten ... Eingruppierung nach dem TVöD, flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung Ihrer Work-Life-Balance ... Die vollständige Stellenausschreibung sowie Informationen zu den Aufgaben und den Anforderungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.lich.de](http://www.lich.de)

Der Magistrat der Stadt Lich



## Baulandumlegungsverfahren »Langsdorfer Höhe« – Nachtrag in der Gemarkung Birklar Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit

1. Der vom Magistrat der Stadt Lich am 05.09.2019 gefasste Beschluss über die Umlegung für das Verfahrensgebiet »Langsdorfer Höhe« – Nachtrag ist gemäß § 73 Baugesetzbuch (BauGB) am 02.01.2023 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
  - 4.1 das Eigentum an ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen oder Grundstücken geht lastenfrem auf die neuen Eigentümer über,
  - 4.2 Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über,
  - 4.3 mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig.
5. Die Stadt Lich veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden.
6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, zu erheben.

Lich, den 16.02.2023

Der Magistrat der Stadt Lich  
gez. Dr. Neubert, Bürgermeister

**Fachdienst Verbandskasse  
Gemeindeverwaltungsverband  
»Städteservice Laubach – Lich«**

## Stadtverwaltung Lich erinnert an Fälligkeitstermin für Steuern und Gebühren

Am **15. Februar** ist die 1. Abschlagsrate 2023 für Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Abwasser- sowie Niederschlagswassergebühren fällig.

Eine Nachzahlung wie auch ein Guthaben aus der Wasser- und Abwasserabrechnung 2022 sind nicht in dem festgesetzten Abschlagsbetrag enthalten und müssen zusätzlich gezahlt/bzw. in Abzug gebracht werden.

Der Fachdienst Verbandskasse Laubach-Lich erinnert Steuerpflichtige an die rechtzeitige Zahlung und empfiehlt ein Lastschriftverfahren als einfache und bequeme Zahlungsweise für die Zukunft.

Es wird darum gebeten, die Gebühren unter Angabe des aktuellen Buchungszeichens zu entrichten (dieses ist zwingend notwendig, da ansonsten keine Zuordnung erfolgen kann), spätestens bis zur Fälligkeit am 15. Februar 2023. Geht die Zahlung nicht binnen einer Woche nach dem Stichtag ein, so ist die Verbandskasse verpflichtet, die fälligen Beträge anzumahnen bzw. später zur Vollstreckung weiterzuleiten.

Für Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, gilt dies nicht. Dies ist eine bequeme Art, fällige Zahlungen nicht zu versäumen. Die Verbandskasse zieht dabei die Fälligkeit einfach vom Konto ein.

Ein SEPA-Lastschriftmandat kann formlos, unter Angabe ihrer IBAN, des Namens der Bank und eigenhändiger Unterschrift, erteilt werden – in schriftlicher Form per Post an die Verbandskasse Laubach-Lich, Friedrichstraße 11, 35321 Laubach oder per Fax unter 06405/921-313 oder als eingescanntes Dokument an [kasse@service-laubach-lich.de](mailto:kasse@service-laubach-lich.de)

Vordrucke gibt es ebenfalls unter:

[www.lich.de/Rathaus&Politik/Finanzen/Verbandskasse/Vordrucke](http://www.lich.de/Rathaus&Politik/Finanzen/Verbandskasse/Vordrucke) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren.

Bei Fragen im Zusammenhang mit Zahlungen bei Steuer- und Gebührenbescheiden bitten wir Sie, sich an die Mitarbeiter/innen des Fachdienstes Verbandskasse zu wenden:

Frau Jasow, Telefon: 06405/921-443

Frau Hoffmann, Telefon: 06405/921-444

## Verbandskasse des Städteservice-Laubach-Lich

Die Verbandskasse macht darauf aufmerksam, dass am **15. Februar 2023** folgende Steuern und Abgaben fällig werden:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| <b>1. Quartal</b> | <b>Grundbesitzabgaben</b>                  |
|                   | Stadt Lich                                 |
|                   | – Grundsteuer A und B                      |
| <b>1. Quartal</b> | <b>Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser</b> |
|                   | Stadtwerke Lich                            |
|                   | – Vorauszahlung Wasser                     |
|                   | – Vorauszahlung Abwasser                   |
|                   | – Vorauszahlung Niederschlagswasser        |
| <b>1. Quartal</b> | <b>Gewerbesteuer</b>                       |

Folgende Steuerbescheide sind zu beachten:

Grundsteuer A	vom 12.01.2022
Grundsteuer B	vom 23.03.2022
Wasser, Abwasser- und Niederschlagswasser	vom 12.01.2023

Die Grundsteuer A und B ändert sich nicht, die Steuerbescheide aus 2022 gelten weiterhin.

Es werden keine separaten Steuerbescheide verschickt.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. ergangene Änderungsbescheide den Ratenbetrag des ursprünglichen Steuerbescheides verändert haben können. Somit ist für Ihre Ratenzahlungen immer der zuletzt ergangene Steuerbescheid maßgebend.

Wenn auf dem Bescheid eine Bankverbindung/Mandatsnummer vermerkt ist, brauchen Sie nichts zu unternehmen, die Beträge werden automatisch Ihrem Konto belastet oder gutgeschrieben; dies gilt ebenso für die Gutschriften bzw. Nachzahlungen der Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswasser-Abrechnung 2022.

Ihre Verbandskasse des Städteservice-Laubach-Lich  
Kristin Hofmann  
Fachdienstleiterin Verbandskasse

## Abfallgebühren sind am 15. Februar fällig

**Wer kein Lastschriftverfahren nutzt, muss rechtzeitig überweisen**

Am 15. Februar ist die erste Zahlung der Abfallgebühren für das laufende Jahr fällig – daran erinnert der Fachdienst Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen. Betroffen sind alle Gebührenpflichtigen in den Städten und Gemeinden des Landkreises außer der Stadt Gießen. Wenn keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr erfolgt, wird kein neuer Gebührenbescheid zugeschickt. Dass die Gebühr fällig ist, kann also leicht in Vergessenheit geraten.

Wer die Abfallgebühren nicht per Lastschrift vom Konto abbuchen lässt, muss sie bis spätestens 15. Februar überweisen. Als Verwendungszweck ist das entsprechende Kassenzettel anzugeben. Dieses findet sich auf dem Abfallgebührenbescheid. Die Bankverbindung der Kreiskasse Gießen: Sparkasse Gießen, IBAN DE40 5135 0025 0200 6394 47; BIC SKGIDE5FXXX

Geht die Zahlung nicht bis spätestens eine Woche nach dem Stichtag ein, werden die Zahlungen angemahnt.

Landkreis empfiehlt SEPA-Lastschriftverfahren

Für eine einfache und bequeme Zahlungsweise empfiehlt der Fachdienst Abfallwirtschaft ein SEPA-Lastschriftverfahren. Die Gebühren werden dann automatisch eingezogen, wenn sie fällig sind.

Ein SEPA-Lastschriftmandat kann ganz einfach erteilt werden. Online gibt es dazu einen Vordruck unter [www.lkgi.de](http://www.lkgi.de) in der Rubrik »Umwelt-Bauen-Abfall«, Unterverzeichnis »Abfall und Entsorgung«, »Tonnen und Gebühren«, »Formulare und Downloads«. Auch ein Vordruck der Bank kann verwendet werden. Das SEPA-Mandat kann dann per Post oder gescannt oder fotografiert gesandt werden an den Landkreis Gießen, Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1 – 9, 35394 Gießen, Fax 0641 9390-1905, E-Mail: [abfallwirtschaft@lkgi.de](mailto:abfallwirtschaft@lkgi.de)

Landkreis Gießen

## Erwerb von Digitalkompetenzen für Ältere

Die Stadt Lich bietet in Kooperation mit der vhs des Landkreises Gießen folgende Kurse zum Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik sowie digitalen Medien an:

### Café Digitale – Sie haben Fragen?

**Telefonsprechstunde 0641/9390-5757** (Nr.: 075.1320)

Digitalisierung ist in aller Munde und manchmal nicht einfach zu verstehen. Manche Wörter beschreiben unbekannte Welten. Manche Geräte funktionieren nicht so, wie es gewollt ist. Manchmal stellt die Handhabung von sogenannter Software oder Hardware ein Problem dar. Wäre es nicht schön Jemanden einfach zu fragen?

Vielleicht reicht ein kurzer Tipp, um es zu lösen – vielleicht können Sie Ihr Wissen und ihre Kompetenz in einem vhs Kurs ausbauen – vielleicht gibt es ein Angebot in Ihrer Nähe, das Sie besuchen können...

Eine Mitarbeiterin der Volkshochschule hört sich Ihre Fragen anprechen Sie außerhalb der Telefonsprechstunde gerne auf den Anrufbeantworter – und hilft weiter.

Martina Kuhn

Telefonsprechstunde 0641/9390-5757

jeden Dienstag von 11.15 – 12.15. Uhr, kostenfrei

### Café Digitale – Smart Home im Alter (Nr. 075.1324)

Im Café Digitale lernen Sie, wie sie Ihr Leben mit der Hilfe von Tablet, Smartphone, Notebook und Co. erleichtern können – sie lernen sich mit der Fülle an unterschiedlichen Informationen zurecht zu finden und brauchbare von unbrauchbaren zu unterscheiden – sie bekommen handhabbare Hinweise zum Schutz der eigenen Daten und erlernen so einen sicheren Umgang mit Ihrem Endgerät.

Im Café Digitale – Smart Home im Alter beschäftigen Sie sich an den sechs Terminen mit Möglichkeiten, Schwierigkeiten, Problematiken und Erleichterungen, die mit der smarten Technologie einhergehen. Teilnahmevoraussetzung: Entdeckungsfreude und Interesse die Möglichkeiten von Tablet, Smartphone, Notebook und Co. kennen zu lernen. Sie können jederzeit in den Kurs einsteigen. Bitte mitbringen: Eigenes Endgerät (Smartphone/Tablet/Notebook) mit Ladekabel und Passwörter (falls vorhanden)  
Martina Kuhn  
dienstags, ab 28. Februar 2023, 9.00 – 10.30 Uhr, 6 Termine kostenfrei  
Anmeldung/Abmeldung bis 18. Februar 2023

#### **Tablet – Was ist das?**

##### **Grundlagen des iPads kennen lernen (Nr.: 075.2801)**

Für die Teilnahme an diesem Kurs brauchen Sie kein eigenes Smartphone oder Tablet; dennoch werden Sie erste Schritte in der Bedienung eines mobilen Endgerätes machen. Nehmen Sie ein I-Pad in die Hand, probieren Sie aus und bekommen Sie erklärt, was damit möglich ist. Die Kursleitung wird Ihnen Hilfestellungen geben, worauf beim Erwerb eines eigenen Gerätes zu achten ist.

iPads von APPLE werden für diesen Kurs von der VHS für den Kurs zur Verfügung gestellt!

Ulrich Stahl

Montag, 6. März 2023, 9.00 – 13.30 Uhr

6,- € bei 4 – 6 TN

Anmeldung/Abmeldung bis 24. Februar 2023

##### **Android-Smartphone und Tablet – besser kennen lernen (075.2605)**

###### **Intensiver Einführungskurs**

Tablets und Smartphones teilen viele Gemeinsamkeiten, nicht nur ihre Bedienung per Touchscreen. Dieser Kurs dient dem praxisorientierten und intensiven Kennenlernen von Funktionen und Verwendungsweisen. Wir schauen und gemeinsam an, wie Sie Ihr Geräte als Ihren persönlichen Assistenten nutzen könnten. Themen, wie die Anpassung von Grundeinstellungen (Signaltöne, Adressbuch, Kalender usw.) an den eigenen Bedarf und dem Nutzen der verschiedenen Kontaktfunktionen (SMS, E-Mail, Telefonie, Internet) werden behandelt. Fragen zu den Einstellungen von WLAN, Bluetooth und GPS, als auch dem Herunterladen von Apps sind Inhalt dieses Kurses. Selbstverständlich werden Sicherheitsthemen behandelt und ein Wegweiser durch das oftmals schwierige »Fachvokabular« geboten.

Bitte mitbringen: Android-Tablet oder Android-Smartphone sowie das Ladegerät und Passwörter

Christina Strang-Simons

Donnerstag, 23. Februar 2023, 9.00 – 12.15 Uhr

Freitag, 24. Februar 2023, 9.00 – 12.15 Uhr

Montag, 27. Februar 2023, 9.00 – 12.15 Uhr

6,- € bei 4 – 6 TN

Anmeldung/Abmeldung bis 13. Februar 2023

##### **Android-Smartphone und Tablet (075.2703)**

###### **Aufbaukurs**

Das Angebot richtet sich an Teilnehmende mit dem Grundwissen des Einführungskurses. Auch in diesem Kurs wollen wir den Funktionen und Verwendungsweisen der Geräte unter einem praxisorientierten Aspekt näher kommen, d.h. wie können Sie diese Geräte in Ihrem Alltag nutzen.

Im Aufbaukurs wird dieses Wissen gefestigt, die verschiedenen Funktionen (z.B.: Homescreen, Kommunikations-Apps, WLAN, Store) trainiert und dem eigenen Bedarf angepasst. Ein wichtiger Bestandteil dieses Kurses ist das Thema Sicherheit, das sich wie ein roter Faden durch den ganzen Kurs zieht.

Bitte mitbringen: Android-Tablet oder Android-Smartphone sowie das Ladegerät und Passwörter

Michael Baur

Montag, 6. März 2023, 14.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 8. März 2023, 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 10. März 2023, 14.00 – 18.00 Uhr

6,- € bei 4 – 7 TN

##### **Android-Smartphone und Tablet (075.2606)**

###### **Intensiver Einführungskurs**

Tablets und Smartphones teilen viele Gemeinsamkeiten, nicht nur ihre Bedienung per Touchscreen. Dieser Kurs dient dem praxisorientierten und intensiven Kennenlernen von Funktionen und Verwendungsweisen. Wir schauen uns gemeinsam an, wie Sie Ihr Geräte als Ihren persönlichen Assistenten nutzen könnten. Themen, wie die Anpassung von Grundeinstellungen (Signaltöne, Adressbuch, Kalender usw.) an den eigenen Bedarf und dem Nutzen der verschiedenen Kontaktfunktionen (SMS, E-Mail, Telefonie, Internet) werden behandelt. Fragen zu den Einstellungen von WLAN, Bluetooth und GPS, als auch dem Herunterladen von Apps sind Inhalt dieses Kurses. Selbstverständlich werden Sicherheitsthemen behandelt und ein Wegweiser durch das oftmals schwierige »Fachvokabular« geboten. Bitte mitbringen: Android-Tablet oder Android-Smartphone sowie das Ladegerät und Passwörter

Christina Strang-Simons

Donnerstag, 9. März 2023, 9.00 – 12.15 Uhr

Freitag, 10. März 2023, 9.00 – 12.15 Uhr

Montag, 13. März 2023, 9.00 – 12.15 Uhr

6,- € bei 4 – 6 TN

Anmeldung/Abmeldung bis 27. Februar 2023

##### **Erstellen Sie Ihr Fotobuch (022.6303)**

... das perfekte Ostergeschenk

Fotobücher sind eine komfortable Möglichkeit, digitale Bilder z.B. von Urlaubsreisen oder Familienfesten in gedruckte Form zu bringen. Mit Hilfe einer Gestaltungssoftware entstehen persönliche Bildbände, die bestens als Geschenke geeignet sind oder dazu dienen können, Fotos zu archivieren. In diesem Kurs lernen Sie Schritt für Schritt, wie Sie Ihr eigenes Fotobuch entwickeln. Die Bilder werden am PC ausgewählt, bearbeitet und im Layout des Programms erstellt.

Teilnahmevoraussetzung: WINDOWS- und Internet-Grundkenntnisse.

Bitte mitbringen: Tagesverpflegung, USB-Stick (gerne mit eigenen Bildern)

Elke Kaiser

Mittwoch, 15. März 2023, 9.00 – 16.15 Uhr

6,00 Euro bei 4 – 6 TN

Anmeldung/Abmeldung bis 5. März 2023

Alle Kurse finden in dem vhs-Haus in Lich statt.

Anmeldung bei der vhs Landkreis Gießen ([www.vhs-kreisgiessen.de](http://www.vhs-kreisgiessen.de)). Die Anmeldeformulare gibt es in jedem Kursauswahlheft und liegen auch im Bürgerbüro der Stadt Lich aus.

Der Magistrat der Stadt Lich

### **Hessentagsfestzug am 11.06.2023 in Pfungstadt – Teilnehmer gesucht**

Der Landkreis Gießen sucht für seinen Zugteil noch EINE Zugnummer als Repräsentant des Landkreises Gießen.

Bewerben kann sich jeder Verein oder Vereinsgemeinschaft.

Die Mindestzahl der teilnehmenden Personen liegt bei 10 Personen, die Höchstteilnehmerzahl ist 40.

Die Bewerbung soll das Vorhaben (Fußgruppe, Trachtengruppe, Musikgruppe oder Motivwagen), die Teilnehmerzahl sowie eine kurze Beschreibung des Vorhabens enthalten. Falls Fotos vorhanden sind, diese gerne beifügen.

Bewerbungen bitte an: [holgerw3108@gmail.com](mailto:holgerw3108@gmail.com)

Teilnehmer erhalten von der Hessischen Staatskanzlei eine kleine Entschädigung in Höhe von 150,- € für Motivwagen inkl. Begleitung und 200,- € für Fußgruppen.

Der Landkreis Gießen beteiligt sich an den Fahrtkosten.

**Bewerbungsschluss ist der 20.02.2023.**

### **Veranstaltungskalender »Lich entdecken« Meldung und Veröffentlichung von Veranstaltungen**

Seit letztem Jahr erscheint in und für Lich wieder der vierteljährliche Veranstaltungskalender »Lich entdecken«.

Die Ausgaben Herbst 22 und Winter 22/23 wurden bislang auch über die Stadtgrenzen hinaus verteilt und sehr gut angenommen.

Wir möchten nun den Kalender für das Frühjahr 2023 (Monate April – Juni) auflegen und laden alle Veranstalter, Kulturtreibenden, Vereine usw. ein, dieses Heft als Werbung für Ihre Veranstaltungen zu nutzen. Da im März die »Licher Kulturtage« stattfinden und diese mit einem eigenen Programm beworben werden, lassen wir den Monat aus.

Ihre Texte und Fotos für die nächste Ausgabe benötigen wir bis zum **3. März 2023.**

Für den städtischen Veranstaltungskalender, der am letzten Donnerstag im Monat im Amtsblatt der Stadt Lich veröffentlicht wird, benötigen wir Ihre Meldung bis eine Woche vor Monatsende.

Bitte schicken Sie Ihre Texte und Fotos an C. Sciancalepore oder C. Agel in der Verwaltung ([cagel@lich.de](mailto:cagel@lich.de), [csciancalepore@lich.de](mailto:csciancalepore@lich.de)).

### **Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich**

#### **Einsatzabteilung Bettenhausen**

Schulungsabend am Donnerstag, den 23.02.2023, 19.30 Uhr

#### **Einsatzabteilung Muschenheim**

FwDV3 Löscheinsatz am Mittwoch, den 22.02.2023, 20.00 Uhr

#### **Einsatzabteilung Ober-Bessingen**

Jahreshauptversammlung am Freitag, den 17.02.2023, 20.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich

Sie kennen Ihr Quartier am besten.

Helfen Sie mit, es nachhaltiger und lebenswerter zu gestalten.

*Integriertes energetisches Quartierskonzept für Lich-Muschenheim*



Teilnahmefrist 19.02.2023



Helfen Sie mit, Ihr Quartier nachhaltiger und lebenswerter zu gestalten.



Füllen Sie dazu bitte den Online-Fragebogen bis zum 19.02.2023 aus.\*



Über folgenden Link gelangen Sie zum Fragebogen:

**[www.zukunftsquartiere.net/umfrage](http://www.zukunftsquartiere.net/umfrage)**

Unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verlosen wir drei Preise:

1. Preis: portable Solar-Powerbank
2. Preis: Kurbelradio inkl. Taschenlampe
3. Preis: Solarleuchte „Sonnenglas“



B.A.U.M.



Gefördert durch  
KfW  
Bank aus Verantwortung

*Worum geht es beim integrierten energetischen Quartierskonzept?*

- Gebäude energetisch sanieren
- Erneuerbare Energien nutzen
- Öffentliche Mobilität verbessern
- Barrierefreiheit im öffentliche Raum schaffen
- Aufenthaltsqualität verbessern
- Dem Klimawandel gerecht werden

\* Es kann auch telefonisch an der Umfrage teilgenommen werden.

**030 53 60 18 84 71** - B.A.U.M. Consult Berlin  
(Montag, Dienstag und Freitag von  
09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr)

Stadt Lich: Peter Kupetz, Klimaschutzmanager  
Unterstadt 1, 35423 Lich,  
E-Mail: [pkupetz@lich.de](mailto:pkupetz@lich.de)

Wer keine Möglichkeit hat, an der Umfrage in digitaler Form teilzunehmen, wird gebeten, sich mit dem Ortsvorsteher, Herrn Josef Benner unter der Tel.-Nr. 06404/64115 in Verbindung zu setzen. Dieser wird dann dafür sorgen, dass der Betreffende die Umfrage in schriftlicher (ausgedruckter) Form erhält.